



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Bekanntmachung der Stadt Hilden über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und die Erteilung von Eintragungsscheinen anlässlich der Listenauslegung für die von der Landesregierung zugelassene Volksinitiative des Vereins „Bürgerinitiative Forensik Herne-Wanne e.V.“ in der Zeit vom 24. Oktober 2002 bis 18. Dezember 2002.

BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

2. - U 33 / B 7 - (Am Bürenbach)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

3. Sonnenschutzanlagen für die Grundschule Beethovenstraße 32-40 in Hilden
4. Medien (Los 1) und Computer (Los 2) für den Jugendtreff am Weidenweg in Hilden
5. Flachdachsanierung über der Kapelle des Südfriedhofs, Ohligser Weg in Hilden
6. Sanierung der Heizzentrale, Wohnhaus Hans-Sachs-Str. 5 in Hilden

Jahrgang	9
Nr.	36
Datum	30. Sept. 2002

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der Stadt
Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00
€ (Einzelausgabe) bzw. 20,00€ (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung -
beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2002

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat											07.	11.
Haupt- und Finanzausschuss											27.	
Personalausschuss												09.
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungs-A.										07.		
Stadtentwicklungsausschuss										09.	13.	04.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales												12.
Kulturausschuss											29.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss												
Jugendhilfeausschuss												05.
Ausländerbeirat											21.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
? 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.
Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Bekanntmachung der Stadt Hilden über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Ein- tragungsberechtigten) und die Erteilung von Eintragungs- scheinen anlässlich der Listenauslegung für die von der Landesregierung zugelassene Volksinitiative des Vereins „Bürgerinitiative Forensik Herne-Wanne e.V.“ in der Zeit vom 24. Oktober 2002 bis 18. Dezember 2002.

- Gegenstand der politischen Willensbildung:
„Der Landtag möge sich mit der Standortfrage, den Stand-
ortkriterien (Vermeidung von Wohngebieten, Nähe zu
Schulen, Kindergärten, Spielplätzen etc.) und dem Aus-
wahlverfahren zur Standortbestimmung der geplanten
Forensischen Kliniken in NRW beschäftigen, hierbei ins-
besondere mit der Konzeption der dezentralen oder zen-
tralen Standortwahl unter dem Gesichtspunkt der erhöhten
Gefährdung der Bevölkerung in dicht besiedelten Bal-
lungszentren“.
- Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsbe-
rechtigten) für die Volksinitiative für die Stadt Hilden
wird zu folgenden Zeiten im Rathaus der Stadt Hilden,
Am Rathaus 1, Raum 203, für Eintragungsberechtigte zur
Einsichtnahme bereit gehalten:

Montag, 7. Oktober
bis Mittwoch, 09. Oktober 08.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag, 10. Oktober 08.00 - 18.00 Uhr und
Freitag, 11. Oktober 08.00 - 12.00 Uhr.

Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder
Vollständigkeit der zu seiner Person in dem Verzeichnis
eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Eintragungs-
berechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von an-
deren im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungs-
berechtigten) eingetragenen Personen überprüfen will, hat er
Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Un-
richtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses
ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht
hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für
die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6
des Meldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsbe-
rechtigten) wird im automatisierten Verfahren geführt. Die
Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Zur Eintragung in die Listen wird nur zugelassen, wer in
das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsbe-
rechtigten) eingetragen ist.

3. Wer das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungs-

berechtigten) für unrichtig oder unvollständig hält,
kann innerhalb der angegebenen Einsichtsfrist -
spätestens am **11. Oktober 2002 bis 12.00 Uhr** -
bei der Stadtverwaltung Hilden, Wahlamt, Am
Rathaus 1, Raum 203, **Einspruch** einlegen. Der
Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung
zur Niederschrift eingelegt werden.

- Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wähler-
verzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten)
eingetragenen Eintragungsberechtigten über die Listen-
auslegung, die Voraussetzungen für die Eintragung in die
Listen sowie die Eintragungsstellen erfolgt nicht.
- Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in einer belie-
bigen Gemeinde des Landes in eine ausgelegte Liste der
Volksinitiative eintragen.
- Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, der bis zum
Beginn der Auslegungsfrist zu stellen ist,
a) jeder in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Ein-
tragungsberechtigten) eingetragenen Eintragungs-
berechtigte,
b) ein nicht in das Verzeichnis eingetragener Eintra-
gungsberechtigter, wenn er nachweist, dass er ohne
sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat
oder
wenn sich seine Berechtigung zur Teilnahme an der
Volksinitiative erst nach Ablauf der Einspruchsfrist
herausstellt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftli-
che Vollmacht des Eintragungsberechtigten nachweisen, dass
er hierzu berechtigt ist.

Hilden, den 30.09.2002
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

2. - U 33 / B 7 - (Am Bürenbach)

Der Ergänzungsbeschluss des Umlegungsausschusses der
Stadt Hilden vom 05.09.2002 betreffend die Grundstücke
Gemarkung Hilden,

Flur 9, Flurstücke 1285 und 1291
(Am Bürenbach) - U 33 / B 7 -

ist am 12.09.2002 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 23.09.2002
Der Vorsitzende
Dr. Wiesmann

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

3. Sonnenschutzanlagen für die Grundschule Beethovenstraße 32-40 in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
48 Stück elektrisch betriebene Metalljalousien Größe: h/b 2,90m/2,50m
Beginn der Arbeiten: 48. KW 2002; Fertigstellung: 16.12.2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 02.10.2002 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 2 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 4 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/20105 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.
Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 22.10.2002, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **22.10.2002, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenen Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 15.11.2002 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

4. Medien (Los 1) und Computer (Los 2) für den Jugendtreff am Weidenweg in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Los 1: Unterhaltungselektronik: Nintendo, Digitalkamera, Fernseher, CD-Player, DVD-Player, Verstärker, Boxen, Scheinwerfer, Steuerpult, Deckentraverse, Telefon, Mischpult
Los 2: Monitore, Computer, Tastaturen, Mäuse, Drucker
Lieferung: 1. Dezemberwoche 2002
Angebote können für ein oder für beide Lose abgegeben werden. Die losweise Vergabe bleibt vorbehalten.

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 02.10.2002 bei

der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 angefordert werden. Bei Postversand beträgt das Entgelt 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/20104 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum **17.10.2002** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Bieter sind bei der Angebotseröffnung nicht zugelassen.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
Zahlungen erfolgen gem. § 17 VOL/B.

Die Bieter sind bis zum 05.11.2002 an ihr Angebot gebunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A) unterliegt.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

5. Flachdachsanieierung über der Kapelle des Südfriedhofs, Ohligser Weg in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Sanierung von ca. 240 qm Flachdachflächen
Beginn der Arbeiten: 47. KW 2002; Fertigstellung: 48. KW 2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 02.10.2002 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 4 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 8 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/20106 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.
Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 22.10.2002, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **22.10.2002, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 05.11.2002 an ihr Angebot gebun-

den.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

6. Sanierung der Heizzentrale, Wohnhaus Hans-Sachs-Str. 5 in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: Austausch der vorhandenen Gas-Kesselanlage, neuer Gas-Heizkessel: 144 KW, in das Gebäude Hans-Sachs-Str. 5
Beginn der Arbeiten: 09.12.2002; Fertigstellung: 16.12.2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 04.10.2002 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

5 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 10 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Sparkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/20107 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 29.10.2002, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **29.10.2002, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- < Eignung nach TRGS 519.

Die Bieter sind bis zum 29.11.2002 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.